

AUSSCHREIBUNG der Werk- und Förderungsbeiträge 2026

1. In Kürze

- Seit 1982 vergibt die Kunst- und Kulturstiftung Uri einmal pro Jahr ein **Werkjahr, Atelierstipendien, einen Nachwuchsförderungspreis sowie Förderungs- und Projektbeiträge** an in Uri wohnhafte oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 8 Jahre in Uri wohnhaft gewesene professionelle Kunstschaffende. Das neue Recherche-Atelier sowie der Nachwuchsförderungspreis werden durch die Dätwyler Stiftung finanziell unterstützt.
- Beiträge und Ateliers werden bei überzeugendem Leistungsausweis in den künstlerischen Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, Foto und Neue Medien gewährt. Ausgeschlossen sind Beiträge an Bewerbende in Ausbildung. Gemäss Richtlinien sind Handwerk, Architektur und Vermittlung keine Förderungsbereiche.

2. Beitragsarten

Folgende Beitragsarten können 2026 gemäss Richtlinien beantragt werden:

- Urner Werkjahr (20'000 Franken): Auszeichnung für aussergewöhnliche künstlerische Leistungen.
- Recherche-Atelier (bis 20'000 Franken): Aufenthalt ausserhalb des gewohnten Arbeitsumfelds (mindestens vier Wochen)
- Nachwuchsförderungspreis (bis 5'000 Franken): Auszeichnung für Nachwuchstalente bis fünf Jahre nach dem anerkannten Abschluss
- Förderungsbeiträge (4'000 Franken bis 10'000 Franken): Anerkennung und Förderung der bisherigen Arbeit.
- Projektbeiträge (2'000 Franken bis 6'000 Franken): projektbezogene Förderungsbeiträge.

Die Versteuerung allfälliger Beiträge ist Sache der Bewerbenden. Die Ausnahme bildet das Werkjahr, bei dem der Kanton Uri eine Schenkungssteuer erhebt.

3. Voraussetzungen

Bewerbungsberechtigt gemäss Artikel 1 der Stiftungsvereinbarung sind Kunst- und Kulturschaffende mit einem überzeugenden professionellen künstlerischen Leistungsausweis, die seit mindestens drei Jahren in Uri wohnen oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens acht Jahre Wohnsitz in Uri hatten (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB).

Das Urner Werkjahr wird je einmal pro Person gewährt. Atelieraufenthalte werden pro Person und Atelier einmal gewährt. Projekt- und Förderungsbeiträge können wiederholt gewährt werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich nicht für mehrere Sparten bewerben dürfen. Die Ausnahme ist der Nachwuchsförderungspreis, für den man sich zusätzlich zu anderen Formaten bewerben kann. Der Preis ist für Personen bis zu fünf Jahren nach dem Abschluss einer anerkannten Ausbildung. Personen, die im Jahr 2025 eine Förderung der Kunst- und Kulturstiftung Uri erhalten haben, sind in diesem Jahr nicht eingabeberechtigt.** Die Arbeiten und Dokumentationen der Bewerbenden werden an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» vom **12. Dezember 2026 bis 10. Januar 2027** im Haus für Kunst Uri öffentlich ausgestellt.

4. Bewerbung und Anmeldung

Die schriftliche Bewerbung mit den nötigen Beilagen (siehe unten) senden Sie bis **1. Oktober 2026** an:

Kunst- und Kulturstiftung Uri
Veronika Volkart
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
veronika.volkart@ur.ch

Bewerbungen sind, wenn möglich, **elektronisch** einzusenden. Dossiers werden aber weiterhin auch per Post angenommen. Es gilt der Poststempel, spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung erfüllt die Zulassungsbedingungen, wenn sie folgende Unterlagen enthält (Hinweis: Diese Beilagen müssen auch beigelegt werden, wenn sich jemand schon früher einmal beworben hat):

- Ausgefülltes **Bewerbungsformular**
- Ein **Begleit- und Motivationsschreiben** mit Angaben über die Verwendung des Beitrags: Kurzprojektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan
- Chronologischer beruflicher **Lebenslauf**: Angaben zur Aus- und Weiterbildung, zur bisherigen und jetzigen Tätigkeit

- Eine **repräsentative Dokumentation** der bisherigen kulturellen und künstlerischen Arbeit
- Bewerbende aus den Sparten Musik, Literatur, Tanz, Theater oder Film legen Beispiele bisheriger oder aktueller Arbeiten in dreifacher Ausführung bei Arbeiten (CD, Stick mit Ausschnitt, Bücher usw.) oder **sie senden einen Link auf bisherige oder aktuelle Arbeiten (Link muss bis zum Ausstellungsbeginn gültig sein).**
- **Planskizze für die geplante Präsentation** an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» zur Veranschaulichung
- **Einzahlungsschein für die Auszahlung (wichtig!)**

5. Auswahlverfahren, Übergabefeier und Rahmenanlässe

- Die Begutachtung erfolgt durch das Fachkuratorium. Die Jury bewertet sowohl die Dokumentation als auch die ausgestellten Werke und die Ausstattungs-gestaltung. Das Kuratorium setzt sich aktuell wie folgt zusammen:
 - Philipp Aregger, Architekt, Präsident des Kuratoriums, Altdorf
 - Georg Simmen, Regierungsrat, Vizepräsident des Kuratoriums, Realp
 - Sabine Graf, Intendantin Literaturhaus Zentralschweiz, Zürich
 - Adriana Stadler, Künstlerin, Bern
 - Laura Breitschmid, Kuratorin und Buchproduzentin, Luzern
 - Pius Knüsel, Kulturkritiker, Veranstalter und Erwachsenenbildner, Zürich
 - Gioia Dal Molin, Direktorin Haus für Kunst Uri
 - Michel Truniger, Musiker und Leiter Theater Uri, Altdorf
- Die Jurierung findet ganztags am **Montag, 7. Dezember 2026** statt. Der Juryentscheid ist abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt. Bewerbende und Preistragende werden am Tag nach der Jurierung benachrichtigt. Das Jurierungsergebnis wird anschliessend der Presse bekannt gegeben.
- Öffentliche Übergabefeier: **Samstag, 12. Dezember 2026**, um 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri, Herrengasse 4, Altdorf.
- Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri: **Samstag, 12. Dezember 2026 bis Sonntag, 10. Januar 2027** (Finissage); jeweils am Donnerstag bis Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr.

6. Organisatorisches

- Ausstellungsraum: **Mitte November** wird Ihnen der Ausstellungsplan für die Werk- und Dokumentationspräsentationen zugestellt. Sie verpflichten sich, ihre Werke während der ganzen Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri zu zeigen. Bei Preisangaben können Sie ihre Preisliste dem Sekretariat abgeben (keine Preisangaben in der Ausstellung). **Bei der Ausstellung ist ein eigenes Projektdossier aufzulegen.**
- Ausstellungseinrichtung: Bewerbende richten ihren Ausstellungsplatz (Dokumentation, Bilder, Installationen, Tonträger, Videos, Texte, Modelle) **am Freitag und Samstag, 4./5. Dezember, im Haus für Kunst Uri** ein. Es gibt keine Ausweichdaten. Schicken Sie eine Vertretung, falls Sie nicht selber kommen können. Der Zeitplan wird durch die Geschäftsstelle in Absprache mit den Bewerbenden erstellt. Der Zusatzaufwand bei Ausweichzeiten muss mit 80 Franken pro Stunde vergütet werden. Für technische Geräte sind die Bewerbenden verantwortlich. Eine einfache Bedienungsanleitung ist für das Aufsichtspersonal erforderlich. Mailen Sie die Anleitung bis spätestens 1. Dezember 2026 an: technik@kunstverein-uri.ch.
- Rückgabe: Sie sind verantwortlich, dass die ausgestellten Werke am **Sonntag, 10. Januar 2027, zwischen 16.30 und 18.00 Uhr im Haus für Kunst Uri** abgeholt werden. (Stellvertretung, falls nicht möglich; weitere Termine sind kostenpflichtig).
- Haftung: Die Ausstellung wird durch Aufsichtspersonal dauernd betreut. Risiken wie Beschädigungen, Verluste etc. gehen zulasten der Bewerbenden (Eigenversicherung abschliessen). Die Kunst- und Kulturstiftung Uri kann keine Werke versichern und übernimmt keine Haftung.
- Auskunft:
 - Administrative Fragen: Geschäftsstelle Kunst- und Kulturstiftung Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Ralph Aschwanden, 041 875 20 96, ralph.aschwanden@ur.ch
 - Ausstellungsfragen: Philipp Aregger, Herrengasse 2, 6460 Altdorf, 079 261 03 12, philipp@siebzehn13.ch
 - Technische Fragen: technik@kunstverein-uri.ch

7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme anerkennen die Bewerberinnen und Bewerber die oben erwähnten Teilnahmebedingungen.